

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs/Janosch Weyermann, SVP): Wieso wollte der Gemeinderat nicht Stellung nehmen, wie er das neue Stadtberner Personalreglement finanzieren will? Will er vor der Budgetabstimmung beim Wähler nicht die Angst vor einer drohenden Steuererhöhung wecken? Wie profitieren der Stadtpräsident und die Gemeinderäte von der Annahme des neuen Personalreglements?

Die Fragesteller mussten heute bei der Lektüre der Antwort der Kleinen Anfrage - Michael Ruefer (glp), Sibyl Eigenmann (Die Mitte), Tom Berger (FDP), Alexander Feuz (SVP)-was kostet das neue Stadtberner Personalreglement und wie will der Gemeinderat dieses finanzieren? (2022.SR.000131) mit grossem Bedauern feststellen, dass der Gemeinderat, die darin gestellte konkrete Frage, wie er das neue Stadtberner Personalreglement zu finanzieren gedenkt, nicht beantwortete. Er wich dieser Frage aus. Offenbar will der Gemeinderat vor der Budgetabstimmung keine Angaben über die mögliche Finanzierbarkeit machen. Auch interessiert die Fragesteller, wie der Stadtpräsident und die Gemeinderäte bei Annahme des neuen Personalreglements wirtschaftlich profitieren.

Wir bitten den Gemeinderat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso will der Gemeinderat nicht bereits vor der Budgetabstimmung Aufschluss über die Finanzierbarkeit des neuen Personalreglements geben? Fürchtet er die Budgetabstimmung oder will er aus taktischen Überlegungen weitere als Sparmassnahmen getarnte massive Gebührenerhöhungen beim Volk durchbringen? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche möglichen Massnahmen zieht der Gemeinderat in Erwägung, um die zusätzlichen Kosten des Personalreglements (wohl Mehrkosten von über Fr. 8 Millionen) zu finanzieren?
3. Kann der Gemeinderat angesichts der angenommenen Anträge betr. Personalreglement, der finanziellen Notlage von Bernmobil, der ungünstigen Verträge mit der BASAG (Bern Arena Sport Stadion AG) eine Steuererhöhung oder eine als Sparmassnahme getarnte Gebührenerhöhung ausschliessen; dies Insbesondere, wenn der Stimmbürger die ändern unter Sparmassnahmen subsumierte Gebührenerhöhung ablehnt? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum wird dies nicht bereits jetzt offengelegt?
4. Wieviel bringt dem Stadtpräsidenten, resp. den jeweiligen Gemeinderat die Gewährung eines 2,5 % Teuerungsausgleichs in Franken?

Bern, 22. September 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Fuchs, Janosch Weyermann

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die vom Gemeinderat dem Stadtrat unterbreitete Teilrevision des Personalreglements hätte eine finanzielle Entlastung von ca. 1 Mio. Franken zur Folge gehabt. Der Stadtrat hat anlässlich der zweiten Lesung der Teilrevision in Abweichung zur Vorlage des Gemeinderats Änderungen beschlossen, welche insgesamt Mehrkosten von rund 1,3 Mio. Franken zur Folge haben. Im Ergebnis resultieren Mehrkosten von mindestens Fr. 300 000.00. Die Mehrkosten aufgrund des angepassten Teuerungsartikels gegenüber der heutigen Teuerungsregelung können nicht beziffert werden, da unklar ist, in welchen Fällen sich die Sozialpartner nicht einigen und der volle Teuerungsausgleich

bezahlt werden muss. Gegen die Gesetzesvorlage haben mehrere Parteien das Referendum ergriffen. Es ist daher offen, ob und wann die Teilrevision in Kraft treten wird respektive wie die finanziellen Folgen für den Finanzhaushalt aussehen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat wird dem Stadtrat im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2024 – 2027 eine aktualisierte Entwicklung der Stadtfinanzen aufzeigen, wozu auch die möglichen finanziellen Auswirkungen der Teilrevision des Personalreglements gehören.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Die Löhne der Mitglieder des Gemeinderats sind im Reglement vom 6. März 2008 über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats (Entschädigungsreglement; RLNP; SSSB 152.12) geregelt. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten gemäss Artikel 1 Absatz 1 RLNP einen Grundlohn von Fr. 200 000.00 im Jahr. Dieser Betrag entspricht dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 97,75 Punkten (Basisindex Mai 2000). Der Grundlohn wird gemäss Artikel 1 Absatz 2 RLNP jährlich im gleichen Umfang wie für die städtischen Angestellten der Teuerung angepasst und beträgt aktuell (Stand Juli 2022) Fr. 228 201.00. Bei einem angenommenen Teuerungsausgleich von 2,5 % würde der Grundlohn der Gemeinderatsmitglieder um Fr. 5 705.00 auf neu Fr. 233 906.00 der Teuerung angepasst.

Bern, 26. Oktober 2022

Der Gemeinderat